

Absender: Vanessa-Bianca Marziniak (redaktion@sentinel-portal.com)

Empfänger: Rechtsanwältin Nicole Müller (Kanzlei Müller)

CC: Christian Reimer (Chefredaktion)

Datum: 28.08.2026

Betreff: Presseanfrage / Bitte um Stellungnahme – Diskrepanzen zur Rechtsform Ihrer Kanzlei

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Müller,

mein Name ist Vanessa-Bianca Marziniak, ich bin als investigative Reporterin für das Nachrichtenportal *Sentinel-Portal.com* tätig.

Wir bereiten aktuell eine weitreichende Berichterstattung über strukturelle Auffälligkeiten in juristischen Verfahren am Amtsgericht Kreuzberg vor. Im Zuge unserer Vor-Ort-Recherchen und Aktenprüfungen sind wir auf gravierende, dokumentierte Widersprüche hinsichtlich der Rechtsform und Haftungsgrundlage Ihrer Kanzlei gestoßen.

Um Ihnen im Rahmen der journalistischen Sorgfaltspflicht und der ausgewogenen Berichterstattung (§ 4 BlnPrG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Widersprüchliche Angaben zur Rechtsform:

Auf Ihrer offiziellen Kanzlei-Website weisen Sie sich im Impressum als alleinige **Inhaberin** aus. In den offiziellen Schriftsätzen, die Sie bei Gericht (u. a. am Amtsgericht Kreuzberg) einreichen, firmieren Sie jedoch unter dem rechtlichen Konstrukt einer **Gemeinschaftskanzlei**. An der physischen Adresse Ihrer Kanzlei wiederum dokumentiert das offizielle Kanzleischild am Gebäude Sie ausdrücklich lediglich als **Angestellte**.

Welche dieser drei völlig unterschiedlichen Rechts- und Haftungsformen entspricht der tatsächlichen, juristischen Wahrheit?

2. Haftungsfragen und mögliche Täuschung:

Die Angabe einer "Gemeinschaftskanzlei" auf gerichtlichen Schriftsätzen suggeriert Mandanten und Gerichten eine gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Partner, die bei einer Angestellten-Tätigkeit oder Einzelkanzlei nicht existiert.

Aus welchem Grund verwenden Sie gegenüber dem Familiengericht Kreuzberg einen Briefkopf, der eine andere Rechtsform ausweist als Ihr Kanzleischild vor Ort? Wie bewerten Sie dies rechtlich im Hinblick auf eine mögliche Täuschung im Rechtsverkehr?

Da wir den Artikel in Kürze veröffentlichen werden, setze ich Ihnen für Ihre schriftliche Stellungnahme eine **Frist bis Dienstag, den 01.09.2026, 12:00 Uhr**.

Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine inhaltliche Antwort von Ihnen erhalten, werden wir in unserer Publikation transparent darauf hinweisen, dass die Kanzlei Müller eine Stellungnahme zu diesen offenkundigen Widersprüchen verweigert hat.

Meine Akkreditierung als Pressevertreterin können Sie jederzeit unter folgendem Link live verifizieren:

Digitale Press-ID (SP-2026-VBM-01): <https://sentinel-portal.com/presseausweis/ZJ0x1VZkrpgc9YX2Y4dQ>

Mit freundlichen Grüßen,

Vanessa-Bianca Marziniak

Investigative Reporterin

Sentinel-Portal.com

SENTINEL-PORTAL.COM | PRESS ID

Vanessa-B. Marziniak

Investigative Reporterin

REDAKTION

Sentinel-Portal.com

SITZ

Berlin, Deutschland

AUSWEIS-NR.

SP-2026-VBM-01

GUELTIG BIS

2027-12



Christian Reimer

Chefredakteur / Herausgeber



REDAKTIONELLE LEGITIMATION

Redaktionell taetig fuer Sentinel-Portal.com.

Der Ausweis dient der Identifikation gegenueber
Ansprechpartnern und Pressestellen.

Die journalistische Taetigkeit steht unter dem Schutz der
Pressefreiheit nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG.

Verifizierung: redaktion@sentinel-portal.com

Kein amtliches Identitaetsdokument.

